



An den Grossen Rat

15.5283.03

PD/P155283

Basel, 22. Januar 2020

Regierungsratsbeschluss vom 21. Januar 2020

## Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend «Suffizienz im Kanton Basel-Stadt»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. September 2015 den nachstehenden Anzug Thomas Grossenbacher dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Der Begriff Suffizienz steht für das Bemühen um einen möglichst geringen Rohstoff- und Energieverbrauch. Suffizienz im Sinne von Beschränkung ist eine Strategie, den ökologischen Fussabdruck pro Person zu reduzieren. Zur Reduktion unseres ökologischen Fussabdrucks genügt es nicht, Geräte mit höherer Energieeffizienz zu nutzen und auf erneuerbare Energien umzusteigen. Es braucht dazu auch Suffizienz. Das heisst: weniger Energie-, Material- und Flächenverbrauch und Ressourcen sparsamer nutzen. Denn durch Rebound-Effekte werden viele der Effizienzgewinne einfach wieder aufgefressen. Damit minimiert sich der ökologische Nutzen in der Gesamtbilanz zum Teil erheblich, weshalb zur Zielerreichung bezüglich Reduktion des Energieverbrauchs und Treibhausgasausstosses der Fokus auf Suffizienzmassnahmen erweitert werden muss.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat folgende Fragen und Anliegen zu prüfen und dazu zu berichten:

- Wie stellt sich der Regierungsrat zum Ansatz der Suffizienz?
- Ist die Regierung bereit neben verstärkten Anstrengungen zur Energieeffizienz auch dem Thema Suffizienz vermehrt Beachtung zu schenken, sowohl in Bezug auf die eigene Vorbildwirkung, als auch in Bezug auf Firmen in der Stadt und in Bezug auf die Bevölkerung?
- Ist die Regierung bereit, analog der Stadt Zürich Grundlagen für ein strategisches und handlungsleitendes Prinzip zur nachhaltigen Entwicklung unserer Stadt zu erarbeiten?
- Ist die Regierung bereit, Instrumente zur Förderung von Suffizienzmassnahmen wie in der Stadt Zürich auszuarbeiten und einzusetzen?

Thomas Grossenbacher, Mirjam Ballmer, Salome Hofer, Brigitta Gerber, Heidi Mück, Sibylle Benz Hübner, Nora Bertschi, Urs Müller-Walz, Helen Schai-Zigerlig, Sibel Arslan, Heinrich Ueberwasser, David Wüest-Rudin, Michael Wüthrich, Beatrice Isler, Rolf von Aarburg“

Suffizienz (Einsparung von Energie und Ressourcen durch Verhaltensänderungen) ist zusammen mit Effizienz (effiziente Nutzung der Ressourcen) und Konsistenz (Kreisläufe schliessen) Teil der nachhaltigen Entwicklung. Im Kanton Basel-Stadt ist nachhaltige Entwicklung, welche auch Suffizienz beinhaltet, als handlungsleitendes Prinzip in der Kantonsverfassung verankert (vergl. Schreiben des Regierungsrats 15.5283.02). Deshalb wird kein separates Instrument von Suffizienzmassnahmen entwickelt, sondern die Nachhaltigkeitsorientierung inklusive Suffizienz im Rahmen einer kohärenten Staatsentwicklung im Sinne der «Leitlinien staatlichen Handelns» (§ 15 der Kantonsverfassung) verstärkt. Der Regierungsrat hat das Präsidialdepartement beauftragt,

hierfür in Zusammenarbeit mit den Departementen ein entsprechendes Umsetzungskonzept zur Konkretisierung der Inhalte und Prozesse zu erarbeiten. An seiner Sitzung vom 14. Dezember 2017 hat der Grosse Rat von diesem Schreiben des Regierungsrats Kenntnis genommen und – entgegen dem Antrag des Regierungsrates – den Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten stehen lassen.

## 1. Nachhaltige Entwicklung im Verwaltungshandeln

### 1.1 Ausgangslage

«Nachhaltige Entwicklung» heisst verkürzt: Lebensqualität für alle, heute und morgen. Oder ausformuliert: Nachhaltige Entwicklung zielt darauf ab, die Lebensgrundlagen werterhaltend zu entwickeln (Werterhalt), die gesellschaftliche Handlungsfähigkeit zu ermöglichen (Handlungsfähigkeit) und die intra- und intergenerationelle Gerechtigkeit zu gewährleisten (Gerechtigkeit). Nachhaltigkeit ist ein globales und ganzheitliches Handlungsprinzip.

Suffizienz (Einsparung von Energie und Ressourcen durch Verhaltensänderungen) ist zusammen mit Effizienz (effiziente Nutzung der Ressourcen) und Konsistenz (Kreisläufe schliessen) Teil der nachhaltigen Entwicklung. Die Trennung zwischen diesen Ansätzen ist unscharf; generell gilt für den Kanton, mit seinen Vorhaben Energie und Ressourcen insgesamt bestmöglich einzusparen beziehungsweise zu schonen.

Nachhaltigkeit ist im Kanton Basel-Stadt mit den «Leitlinien staatlichen Handelns» in der Kantonsverfassung verankert (§ 15 KV). Diese Bestimmung orientiert sich an der «Brundtland-Definition», die auch heute noch Gültigkeit hat. Sie beschreibt die Umsetzungsverantwortung für eine nachhaltige Entwicklung in der Kantonsverfassung verbindlich. Nachhaltigkeit ist damit keine Zusatzaufgabe, sondern integrierter Bestandteil der staatlichen Aufgabenerfüllung und betrifft alle Politikbereiche. Im Verwaltungshandeln geht es darum, Nachhaltigkeit in der staatlichen Aufgabenerfüllung nach innen und aussen integrativ umzusetzen.

Nachhaltigkeit ist in den «Leitlinien staatlichen Handelns» in sechs Bereichen angesprochen:

- Bevölkerung;
- Staatliches Handeln;
- Grundbedürfnisse und Wohlbefinden;
- Natürliche Lebensgrundlagen;
- Gesellschaftlicher Zusammenhalt;
- Wirtschaftliche Entfaltung.<sup>1</sup>

Diese sechs Bereiche hängen miteinander zusammen und beeinflussen sich gegenseitig. Nachhaltigkeit kann demnach nicht nur in einem Bereich isoliert erwirkt werden, vielmehr benötigt ein Vorhaben jeweils eine Sichtweise, welche alle Bereiche betrifft und damit ganzheitlich ist – also eine 360°-Optik.

Die Umsetzung einer 360°-Optik erfordert eine interdisziplinäre Zusammenarbeit über Themen- und Organisationsgrenzen hinweg. Die Verwaltung arbeitet deshalb interdisziplinär zusammen, sowohl bei komplexen Vorhaben wie auch bei Vorhaben mit Querschnittscharakter, die über den eigenen Fachbereich hinaus wirken. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ermöglicht es, bereits im Erarbeitungsprozess mögliche Wechselwirkungen, einer nachhaltigen Entwicklung abträgliche Auswirkungen und allfällige Zielkonflikte sichtbar zu machen. Diese Aspekte können damit thematisiert und transparent gelöst werden. Zudem können Synergien genutzt und die Vorhaben kohärent aufeinander abgestimmt werden. Auf diese Weise erarbeitete Vorhaben integrieren Nachhaltigkeit umfassend.

---

<sup>1</sup> Dissertation Vera Kämpfen, Universität Basel Fachbereich Nachhaltigkeitsforschung, 2019: „Nachhaltigkeit integrieren. Zwei Deutungen für die politisch-administrative Umsetzung am Beispiel von Basel-Stadt.“. Die Dissertation ist eingereicht, jedoch noch nicht publiziert.

## 1.2 Umsetzung

Es ist bewährte Praxis, dass die interdepartementale Zusammenarbeit von Beginn eines Vorhabens an festgelegt wird und die Geschäfte gemeinsam durch verschiedene Amtsstellen bearbeitet werden. Der Kanton Basel-Stadt bringt die nachhaltige Entwicklung in allen Politikbereichen mit verschiedenen Vorhaben voran. Seit der Beantwortung des Anzugs Grossenbacher betreffend Suffizienz im Oktober 2017 kamen zahlreiche Vorhaben hinzu, die interdisziplinär erarbeitet wurden beziehungsweise werden, sowohl auf der Fachebene in den Departementen wie auch in thematischen Querschnittsbereichen. Dazu gehören zum Beispiel: die Stadtklimaanalyse und das Stadtklimakonzept, Grünstadt Schweiz, die Anlaufstelle Radikalisierung und die Task-Force Radikalisierung, die gemeinsame Vision und die Umsetzungsstrategien für die baselstädtische Alterspolitik, die Überführung der Bildungslandschaften in den regulären Betrieb, die Sicherheit öffentlicher Räume, schappo macht Schule, enter – Berufsabschluss für Erwachsene der Sozialhilfe Basel-Stadt und Riehen sowie die Umsetzung der Wohnschutzinitiative und der Initiative Recht auf Wohnen.

Suffizienz, Effizienz und Konsistenz sind u.a. besonders ersichtlich beispielsweise bei der Strategie Smart City Basel, bei der Taskforce «Baustoffkreislauf Regio Basel», beim Kriterienkatalog «Empfehlungen zur Nachhaltigkeit» für öffentliche Beschaffungen, beim Massnahmenpaket nachhaltige Ernährung Basel-Stadt 2018-2021, bei der Ausweitung der Mehrweggeschirrpflicht, beim Güterverkehrskonzept, beim BVD Nachhaltigkeits-Tool, beim Ersatz von fossilen Heizsystemen, beim kantonalen Teilrichtplan Energie sowie beim Gesamtkonzept Elektromobilität.

## 1.3 Der Leitfaden «Nachhaltigkeit in Basel-Stadt» und die Weiterbildung

Um die Inhalte und Prozesse zu konkretisieren und so eine verstärkte Nachhaltigkeitsorientierung zu erreichen, wurde ein entsprechender Leitfaden (vgl. Beilage) entwickelt. Zudem wird eine Weiterbildung für Verwaltungsmitarbeitende angeboten.

Bei der Umsetzung von nachhaltiger Entwicklung ist eine ganzheitliche und interdisziplinäre Herangehensweise zentral. Deshalb setzt der Leitfaden genau dort an: Bei der interdisziplinär abgestimmten Konkretisierung der Inhalte und Prozesse.

Der Leitfaden zeigt auf, wie bei der Erarbeitung von Vorhaben eine ganzheitliche Sichtweise im Sinne einer 360°-Optik eingenommen werden kann. Er gibt Anregung, wie anhand dieser 360°-Optik Lösungen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung entstehen können. Damit unterstützt dieser Leitfaden die Verwaltungsmitarbeitenden aller Departemente, Nachhaltigkeit in ihre Vorhaben zu integrieren. Er dient sowohl auf inhaltlicher wie auf Prozessebene dazu, Handlungsoptionen zu erkennen, um Vorhaben so umzusetzen, dass sie die nachhaltige Entwicklung stärker voranbringen.

Die Kantons- und Stadtentwicklung bietet zusammen mit dem Planungsamt im Rahmen des Kursprogramms des Zentralen Personaldienstes für die Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung Basel-Stadt seit Herbst 2019 den Kurs «Nachhaltigkeit in Basel-Stadt – kurz erklärt» an. Der Kurs vermittelt, was nachhaltige Entwicklung ist und ermöglicht, u.a. mithilfe des Leitfadens «Nachhaltigkeit in Basel-Stadt» den Bezug zur eigenen Arbeit herzustellen und konkrete Vorhaben im Sinne der Nachhaltigkeit zu operationalisieren.

Der Leitfaden «Nachhaltigkeit in Basel-Stadt» ist auf der Intranetplattform 3KP (<https://my.intranet.bs.ch>) und öffentlich bei der Kantons- und Stadtentwicklung ([www.entwicklung.bs.ch/grundlagen/nachhaltigkeit.html](http://www.entwicklung.bs.ch/grundlagen/nachhaltigkeit.html)) zugänglich.

## 2. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend «Suffizienz im Kanton Basel-Stadt» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

## Beilage

- Leitfaden «Nachhaltigkeit in Basel-Stadt»



## **Leitfaden «Nachhaltigkeit in Basel-Stadt»**

### **1. Der Leitfaden**

Dieser Leitfaden unterstützt Sie, Nachhaltigkeit gezielt in Ihre Arbeit zu integrieren. Er erläutert, was nachhaltige Entwicklung ist. Er regt mit Fragen an, für Ihr Vorhaben eine ganzheitliche Sichtweise, eine 360°-Optik einzunehmen. Und er gibt Ihnen für die Prozessgestaltung Hin-

weise, wie Sie diese 360°-Optik im Sinne der nachhaltigen Entwicklung einsetzen können. Der Leitfaden kann zu jedem Zeitpunkt des Erarbeitungsprozesses benutzt werden, sinnvollerweise bereits zu Beginn. Nachhaltige Entwicklung findet am konkreten Vorhaben statt.

### **2. Was ist nachhaltige Entwicklung?**

Nachhaltigkeit ist ein globales Handlungsprinzip, welches unter anderem auch Suffizienz (Einsparung von Energie und Ressourcen durch Verhaltensänderungen), Effizienz (effiziente Nutzung der Ressourcen) und Konsistenz (Kreisläufe schliessen) beinhaltet. Die Brundtland-Definition aus dem Jahr 1987 hat bis heute Gültigkeit:

«Nachhaltig ist eine Entwicklung, wenn sie gewährleistet, dass die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt werden, ohne die Möglichkeit künftiger Generationen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse zu gefährden.»

Die Agenda 2030 basiert auf der Brundtland-Definition. Sie ist mit ihren 17 Zielen seit 2015 der global geltende Orientierungsrahmen für die internationalen und nationalen Bemühungen einer nachhaltigen Entwicklung. Mit der «Strategie nachhaltige Entwicklung 2016-2019» definiert der Bundesrat entsprechende Schwerpunkte für die nachhaltige Entwicklung auf Bundesebene. Und weil die Voraussetzungen und lokalen Gegebenheiten der einzelnen Gemeinwesen unterschiedlich sind, haben viele Kantone eine entsprechend angepasste Nachhaltigkeitsstrategie.

Im Kanton Basel-Stadt beschreibt die Verfassung mit den «Leitlinien staatlichen Handelns» (§ 15 der Kantonsverfassung) Nachhaltigkeit im Sinne eines Handlungsprinzips:

#### **§ 15 Kantonsverfassung Basel-Stadt «Leitlinien staatlichen Handelns»**

<sup>1</sup> Der Staat orientiert sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben an den Bedürfnissen und am Wohlergehen der Bevölkerung. Er berücksichtigt dabei die Würde, die Persönlichkeit und die Eigenverantwortung des einzelnen Menschen.

<sup>2</sup> Er wirkt auf die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und auf eine nachhaltige Entwicklung hin, die den Bedürfnissen der gegenwärtigen Generation entspricht, aber zugleich die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse künftiger Generationen und ihre Möglichkeiten nicht gefährdet, ihre eigene Lebensweise zu wählen.

<sup>3</sup> Er sorgt für Chancengleichheit und fördert die kulturelle Vielfalt, die Integration und die Gleichberechtigung in der Bevölkerung sowie die wirtschaftliche Entfaltung.

Mit dem Paragraphen 15 ist die Umsetzungsverantwortung für eine nachhaltige Entwicklung in der Kantonsverfassung verbindlich beschrieben. Nachhaltigkeit ist damit keine Zusatzaufgabe, sondern integrierter Bestandteil der staatlichen Aufgabenerfüllung und betrifft alle Politikbereiche. Der Paragraph orientiert sich an der Brundtland-Definition. Vereinfacht heisst nachhaltige Entwicklung:

«Lebensqualität für alle, heute und in Zukunft»

Lebensqualität bedeutet hier, Wahlmöglichkeiten für die eigene Lebensweise zu haben, ohne andere Menschen heute und in Zukunft in ihren Wahlmöglichkeiten einzuschränken.

In den «Leitlinien staatlichen Handelns» sind sechs Bereiche genannt: **Bevölkerung, staatliches Handeln, Grundbedürfnisse und Wohlergehen, natürliche Lebensgrundlagen, gesellschaftlicher Zusammenhalt und wirtschaftliche Entfaltung**. Diese sechs Bereiche hängen miteinander zusammen und beeinflussen sich gegenseitig auf vielfältige Weise. Diese Bereiche und ihre Wechselwirkungen ergeben zusammen die ganzheitliche 360°-Optik.

Für eine Entwicklung, die nachhaltig ist, sind **drei Ziele** wichtig:

1. **Werterhalt:** Die natürlichen, finanziellen, sozialen, individuellen und materiellen Lebensgrundlagen müssen werterhaltend entwickelt werden. Die Lebensgrundlagen dürfen also nicht zerstört oder ihre Erneuerung nicht beeinträchtigt werden.
2. **Handlungsfähigkeit:** Die Gesellschaft muss fähig sein, auf Veränderungen und neue Bedürfnisse reagieren zu können.

3. **Gerechtigkeit:** Die Gerechtigkeit innerhalb der heutigen Gesellschaft (in Bezug auf Geschlecht, Alter, Herkunft, Sprache, kulturelle Prägung, sexuelle Orientierung, Religionszugehörigkeit, körperliche und seelische Verfassung, sozioökonomischer Status etc.) sowie in Bezug auf die kommenden Generationen muss gewährleistet sein.

Die sechs Bereiche tragen nicht per se zur nachhaltigen Entwicklung bei. Sie tun dies dann, wenn sie auf die drei Ziele (Werterhalt, Handlungsfähigkeit, Gerechtigkeit) hinwirken.

Nachhaltige Entwicklung findet anhand konkreter Vorhaben und Projekte statt. Werden Vorhaben interdisziplinär bzw. mit einer 360°-Optik erarbeitet, ist am ehesten gewährleistet, dass alle zentralen Aspekte, die für eine nachhaltige Entwicklung wichtig sind, berücksichtigt sind. Und es werden gegebenenfalls Zielkonflikte sichtbar. Für die nachhaltige Entwicklung ist es zentral, diese zu benennen und im gemeinsamen Dialog transparent zu lösen.

Die Verfassung gibt vor, dass sich das gesamte staatliche Handeln an Nachhaltigkeit orientiert – es betrifft also gesetzliche Vorlagen, Leitbilder, Strategien und Konzepte ebenso wie die konkreten Projekte und Massnahmen. Mit Fragen und Hinweisen regt der Leitfaden Sie dazu an, die 360°-Optik im Erarbeitungsprozess einzunehmen. Dadurch soll die bestmögliche Lösung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung entstehen.

## Ziele der nachhaltigen Entwicklung: Werterhalt, Handlungsfähigkeit, Gerechtigkeit

### Fragen für die 360°-Optik

Die folgenden Fragen geben Anregungen, um die 360°-Optik einzunehmen. Gehen Sie die Fragen aller Bereiche durch, auch wenn Ihr Vorhaben klar nur einem Bereich zuzuordnen ist. Überlegen Sie sich mögliche Auswirkungen Ihres Vorhabens sowohl positiver als auch negativer Art. Selbstverständlich sind für verschiedene Vorhaben nicht alle Fragen gleich relevant und selbstverständlich stellen sich je nach Vorhaben weitere Fragen.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Bevölkerung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gibt es Bevölkerungsteile, die von Ihrem Vorhaben besonders profitieren?</li> <li>– Gibt es Bevölkerungsteile, die allenfalls benachteiligt sein könnten?</li> <li>– Hat die prognostizierte demografische Entwicklung auf Ihr Vorhaben eine Auswirkung?</li> <li>– ...</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <b>Natürliche Lebensgrundlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Hält das Vorhaben die natürlichen Ressourcen rein?</li> <li>– Bewahrt das Vorhaben die Biodiversität sowie die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme?</li> <li>– Vermindert das Vorhaben den Energie- und Ressourcenverbrauch?</li> <li>– Vermindert das Vorhaben die Treibhausgasemissionen?</li> <li>– Fördert das Vorhaben ein angenehmes Stadtklima?</li> <li>– ...</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Staatliches Handeln:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kann das Vorhaben mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen die Bedürfnisse der Bevölkerung erfüllen?</li> <li>– Berücksichtigt das Vorhaben im Rahmen des Handlungsspielraums Anliegen der Bevölkerung?</li> <li>– Berücksichtigt das Vorhaben im Rahmen des Handlungsspielraums Anliegen der Departemente sowie der Gebietskörperschaften der trinationalen Agglomeration Basel kohärent?</li> <li>– Trägt das Vorhaben zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt bei?</li> <li>– ...</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <b>Gesellschaftlicher Zusammenhalt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Fördert das Vorhaben den gegenseitigen Respekt?</li> <li>– Fördert das Vorhaben das Vertrauen in die Mitmenschen?</li> <li>– Trägt das Vorhaben zu einer sozialverträglichen Verteilung von Einkommen und Vermögen bei?</li> <li>– Trägt das Vorhaben zur Gleichstellung von Mann und Frau bei?</li> <li>– Fördert das Vorhaben die Inklusion aller Bevölkerungsschichten und -gruppen?</li> <li>– Ermöglicht das Vorhaben die Wahl einer Lebensweise entsprechend der Fähigkeiten und Neigungen des Einzelnen?</li> <li>– Ermöglicht das Vorhaben, dass Menschen Verantwortung für das Gemeinwohl übernehmen und ihren Lebensraum aktiv mitgestalten?</li> <li>– ...</li> </ul> |
| <b>Grundbedürfnisse und Wohlergehen:</b> <p>Für im Kanton Basel-Stadt lebende Menschen sind Gesundheit, Existenzsicherung, Sicherheit, Bildung, Wohnen, Ernährung und Infrastruktur als die wichtigen Voraussetzungen für das Wohlergehen der Gesamtbevölkerung definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Fördert das Vorhaben eine gute Gesundheit der Bevölkerung?</li> <li>– Ermöglicht das Vorhaben eine für alle zugängliche und finanzierbare medizinische Versorgung?</li> <li>– Unterstützt das Vorhaben die Menschen in einer Notlage solidarisch?</li> <li>– Trägt das Vorhaben zur Förderung von Hilfe zur Selbsthilfe bei?</li> <li>– Schützt das Vorhaben die Sicherheit der Menschen z.B. vor Gewalt und Verbrechen, vor Risiken oder im Verkehr?</li> <li>– Ermöglicht das Vorhaben die Entwicklung und Entfaltung des Einzelnen</li> </ul> | <b>Wirtschaftliche Entfaltung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Fördert das Vorhaben ein leistungsfähiges, strukturell ausgewogenes und innovatives Wirtschaftssystem?</li> <li>– Trägt das Vorhaben zur Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch bei? Sind z.B. Lebenszykluskosten in einer Gesamtrechnung berücksichtigt?</li> <li>– Ermöglicht das Vorhaben für die Unternehmen und die Bevölkerung ein ausreichendes Angebot an Erwerbsarbeit und Einkommen?</li> <li>– Fördert das Vorhaben die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Betreuungsaufgaben?</li> <li>– ...</li> </ul>                                                                                                                                             |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| durch berufliche, nicht-berufsbezogene oder kulturelle Bildung?<br>– Befähigt das Vorhaben die/den Einzelne/n, sich am gesellschaftlichen Diskurs zu beteiligen?<br>– Ermöglicht das Vorhaben ausreichend bezahlbaren Wohnraum?<br>– Trägt das Vorhaben zu einem guten Wohnumfeld bei?<br>– Fördert das Vorhaben eine gesunde, umwelt- und klimagerechte Ernährung?<br>– Gewährleistet das Vorhaben eine einwandfrei funktionierende und stadtverträgliche Infrastruktur sowie deren Erhalt?<br>– ... |  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|

## Hinweise für den Erarbeitungsprozess

|                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Interdisziplinär zusammenarbeiten</b><br><input type="checkbox"/> Ich beziehe das Wissen und die Erfahrungen anderer Dienststellen und Expertinnen und Experten in meine Arbeit mit ein.                        | <b>Zukunftsverantwortung wahrnehmen</b><br><input type="checkbox"/> Ich berücksichtige die Prinzipien „Vorsorge ist besser als Nachsorge“ und „Verursacher von negativen Auswirkungen tragen die Kosten bzw. die Folgen“. |
| <b>Synergien nutzen</b><br><input type="checkbox"/> Mein gewählter Lösungsansatz vernetzt Bestehendes im Sinne von: „Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile“.                                               | <b>Handlungsspielraum ausschöpfen</b><br><input type="checkbox"/> Ich lerne die Rahmenbedingungen meines Vorhabens aus, um meinen Handlungsspielraum optimal auszuschöpfen bzw. zu vergrössern.                           |
| <b>Wechselwirkungen berücksichtigen</b><br><input type="checkbox"/> Ich prüfe, ob durch das Vorhaben unerwünschte Folgen entstehen können z.B. für kommende Generationen oder für Menschen in entfernten Regionen. | <b>Voraus schauen</b><br><input type="checkbox"/> Ich berücksichtige mögliche zukünftige Entwicklungen im Umfeld und mögliche Risiken des Vorhabens.                                                                      |
| <b>Zielkonflikte lösen</b><br><input type="checkbox"/> Ich mache Zielkonflikte transparent und entscheide begründet, ob diese fachlich oder politisch gelöst werden müssen.                                        | <b>Varianten prüfen</b><br><input type="checkbox"/> Ich prüfe verschiedene Varianten – und prüfe, ob es Alternativen zum Vorhaben gibt (inkl. Null-Lösung).                                                               |
| <b>Partizipation ermöglichen</b><br><input type="checkbox"/> Ich binde Betroffene in die Lösungserarbeitung ein: Ich mache die Betroffenen zu Beteiligten.                                                         | <b>Handlungsmöglichkeiten bewahren</b><br><input type="checkbox"/> Ich beachte, dass das Vorhaben die Handlungsmöglichkeiten künftiger Generationen durch irreversible Entwicklungen oder Lasten nicht einschränkt.       |
| <b>Partnerschaften eingehen</b><br><input type="checkbox"/> Ich arbeite bei Bedarf mit Partnerinnen und Partnern ausserhalb der Verwaltung zusammen (Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft).                 | <b>Auswirkung kommunizieren</b><br><input type="checkbox"/> Ich kommuniziere die Auswirkung meines Vorhabens auf die Lebensqualität der Bevölkerung für heute und für in Zukunft.                                         |

### Quellen:

- Dissertation Vera Kämpfen, Universität Basel Fachbereich Nachhaltigkeitsforschung, 2019: „Nachhaltigkeit integrieren. Zwei Deutungen für die politisch-administrative Umsetzung am Beispiel von Basel-Stadt.“, eingereicht
- Kanton St. Gallen, 2015: „nawi.sg – die Nachhaltigkeitsbewertung des Kantons St. Gallen“
- Schweizerische Eidgenossenschaft, 2008: „Die Leitlinien für die Politik der Nachhaltigen Entwicklung“
- Kanton Basel-Stadt, 2005: „Kantonsverfassung“